Donnerstag, 11. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9015. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. März. Das Abgeordnetenhaus berieth in fast sechsstündiger Sitzung den Antrag Petri betreffend die Annahme des Gesetzentwurfs über die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden an dem Kirchenvermögen. Abg. Petri begründete seinen Antrag in glänzender, sehr beifällig aufgenommener Rede. Der Cultusminister empfahl die Verweisung des Antrages an eine Commission und erklärte, die Staatsregierung würde auf einen auf der Grundlage des Petri'schen Antrages gefaßten Landtagsbeschluß eingehen. Das Haus beschloß die Verweisung des Antrags an die Commission für die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden.

Die neueste Phase des Kirchenstreites.

Von einem Altkatholiken.

Es ist niemals angenehm, eine an sich ganz klare Sachlage durch verschlungene und verschlingende Raisonnements getrübt erblicken zu müssen. In diesem Falle aber setzt uns die neue Auflage der Staatskatholiken-Adresse, die von dem Staats-Anwalte und Abgeordneten Hauck in Scene gesetzt worden ist. Da derselbe indeß von dem Professor v. Schulte hinlänglich gewürdigt worden ist, so mag hier nur angeführt werden, daß die durch den Herzog von Ratibor veranlaßte erste Ausgabe dieser Adresse, wie wohl gut gemeint, doch ein politischer Fehler war, der nicht nur die Sache des Altkatholicismus, sondern auch mit ihr die ganze staatliche Opposition gegen die maßlosen Uebergriffe des Clerus unendlich geschädigt hat. Bei der mildesten Auffassung kann man dieselbe doch nur als den Ausfluß eines wunderlichen Indifferentismus bezeichnen, der es mit keiner der streitenden Parteien verderben wollte, aber nicht bedacht hatte, daß der Streit auf die Höhe einer Existenzfrage gelangt, und daß eine endgültige und unumwundene Parteinahme unmittelbar geboten war. Kein Katholik kann unserer Ansicht nach die neue Adresse unterzeichnen, möge er nun Papstgläubiger oder Altkatholik sein. Denn was in der Mitte liegt, das scheint sich nur gegen eine eingebildete Gefahr aus Mangel einer logisch oder praktisch durchgebildeten Ueberzeugung versichern zu wollen, und ist darum der großen unwissenden Masse beizuzählen, von der man gewohnt ist, daß sie auf Freiheit des Urtheils oder auf wahre Religiosität, entweder durch Ueberschätzung des innern Erfassens religiöser Wahrheiten mit der äußern Form ihrer Bethätigung, ein für alle Mal verzichtet.

Mit größerer Genugthuung nehmen wir den jüngst vorgelegten Gesetzentwurf über die Einbehaltung der Staatszuschüsse zu dem katholischen Cultus nach der in der Bulle de salute animarum getroffenen Vereinbarung entgegen. Wir sind uns bewußt, eine solche Forderung schon seit Jahr und Tag gestellt zu haben, weil wir aus Gegenwart und Vergangenheit die Ueberzeugung geschöpft, daß nur auf diese Weise die jesuitische Opposition gebrochen werden könne, und es bedauerten, daß das einzige Mittel, den Kampf abzukürzen, und viele Familien und Gemeinden vor Verwirrung und Schaden zu bewahren, nicht rasch genug ergriffen worden. Wer sich, wie der Jesuitismus auf die rein materielle Ausbeutung religiöser Ideen gestellt hat, der fällt nur dadurch, daß man ihm das materielle Substrat seiner Macht entzieht. Es mag sein, daß unsere höheren Verwaltungskreise die Gegner wie den Gegenstand des Streites unterschätzt haben oder sich durch gewisse Rücksichten zu einem verlangsamten Schritte in Angriffe genöthigt sahen, — beides konnte nur in einem bisher protestantischen Staate geschehen, der früheren geschichtlichen Erfahrungen seit langer Zeit entrückt gewesen — aber einen wichtigen Bundesgenossen hat man dadurch für lange Zeit verloren. Dieser war durch das absolut herrische und unverständige Regiment der Bischöfe namentlich seit der Zeit, wo diese die Disciplinirung durch die informata conscientia — das unterrichtete Gewissen — zur Regel gemacht und den canonischen Proceß illusorisch gemacht hatten, fast zur Verzweiflung gebracht, und er hätte jede hilfreiche Hand mit Freuden ergriffen, aber zu den früher gemachten traurigen Erfahrungen kam der langsame Schritt und ließ ihn an der ausdauernden Energie zweifeln, er mußte mit Recht ein Aufgeopfertwerden befürchten, da selbst wir Laien erst jetzt mit erleichterten Herzen dem unsinnigen Vorgehen des Jesuitismus ein dankbares Gott dank! zu rufen, weil wir nun wissen, daß der Staat nicht mehr zurück kann. So ist es gekommen, daß wir erst jetzt an der Stelle sind, von der man ausgehen mußte, jetzt endlich ist man genöthigt, der Hoffnung auf einen modus vivendi zu entsagen, auf Publicationsmittel wie das plocetum regium zu verzichten, und das gesammte Kirchenvermögen der katholischen Kirche dem anmaßlichen Kirchenregimente gegenüber zu confisciren, um es den Gemeinden zur eigenen Verwaltung unter staatlicher Oberaufsicht zu übergeben, damit Pfarrer und Bischöfe wieder Diener der Gemeinde werden, da außerhalb der materiellen Conflicte mit ihren Parochianen gestellt, eine um so geachtetere und fruchtbringendere Stellung einnehmen könne, je reiner und idealer sie das Christenthum repräsentiren. Aber nicht allein in Bezug auf die katholische Kirche fordern wir diese neuen Ordnungen: der Protestantismus hat allen Grund, nachgerade die Stahl-Gerlach'schen Velleitäten auch in der Erinnerung gründlich zu beseitigen; auch für ihn ist die Gemeinde der Träger und Besitzer des Gemeindekirchenvermögens und dieses zunächst dem Kirchenregimente zu entrücken. Wie von diesem Punkte aus alle Wirren und Verwirrungen zu allen Zeiten entstanden sind, so wird auch allseitige Auflösung der schroffen Verhältnisse gegenüber den weltlichen Ordnungen und allseitige Versöhnung der widerstreitenden Interessen erfolgen, sobald er verschwunden ist und die Gewissen nicht mehr berücken kann.

Viele officiöse Federn haben von Reversen gesprochen, die den katholischen Beamten in Betreff ihrer Staatsfreundlichkeit vorzulegen seien, also gewissermaßen einen Abklatsch des englischen Testeides provocirt; das scheint uns dem einmal geleisteten Beamteneide gegenüber nicht nur überflüssig sondern auch gefährlich zu sein, weil ersterer dadurch in seiner Bedeutung abgeschwächt wird, und denn auch die nach jesuitischen Grundsätzen erlaubten geheimen Vorbehalte zu Gunsten der Rechte der Kirche weder bei Laien noch bei Geistlichen zum Ziele führen dürften. Ueberdies ist es ja sattsam bekannt, daß Präventivmaßregeln niemals reelle Früchte zeitigen. Wer als Beamter seine Pflicht nicht erfüllt, wird disciplinirt, und wer sich fahrlässig oder in gewissen exponirten Stellungen nicht zuverlässig erweist, wird im Interesse des Dienstes versetzt oder gar zur Disposition gestellt. Mache man doch nicht immer neue Versuche, deren Erfolge zweifelhaft sind, sondern benutze man die gegebenen Mittel in gerechter Weise und ohne Ansehn der Person, dann wird man schon überall fertig werden. Neue Mittel und Wege sind oft nur der Ausdruck des Schwankens und einer wenn auch nicht ganz zum Bewußtsein gekommenen tadelhaften Energielosigkeit, und diese ist es, an die der Kirchenstreit sein langes Leben fortspinnt.

Deutschland.

× **Berlin**, 9. März. Die Frage über den Nachfolger des Geh. Ober-Regierungsrathes im Cultusministerium, Dr. **Wiese**, wird nicht mehr lange der Entscheidung harren. In den letzten Tagen sind die Namen der beiden Mitglieder des Abgeordnetenhauses Dr. **Ostendorf** und Dr. **Hofmann** (hiesiger Stadtschulrath und zuvor Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster) vielfach als Candidaten für diesen wichtigen Posten genannt worden. Die Wahl des letzteren wird in parlamentarischen Kreisen als eine besonders glückliche angesehen. — Der anderweit erwähnte Entwurf eines **Seuchengesetzes** liegt dem Kaiser bereits zur Vollziehung vor und dürfte noch in dieser Woche an das Abgeordnetenhaus gelangen. Es ist eine sehr umfangreiche Vorlage, welche die Maßnahmen gegen das Umsichgreifen von Viehseuchen regelt und dabei dem bisherigen durchaus veralteten Verfahren ein Ende macht und sehr fühlbaren Uebelständen vorbeugt. Die Maßregeln gegen die Rinderpest bleiben in dem Entwurfe unberührt, da diese Materie bereits durch das Reichsgesetz geordnet ist. Man hatte lebhafte Bemühungen gemacht auch das Seuchengesetz auf dem Wege der Reichsgesetzgeaung einzuführen, sah sich jedoch genöthigt gegenüber den allseitig geäußerten Competenzbedenken und anderen Schwierigkeiten die Angelegenheit zunächst für Preußen gesetzlich zu regeln. — Von dem Abg. Reichensperger und unterstützt von 62 Mitgliedern der Ceutrumsfraction ist folgender Antrag beim Präsidium des Abgeordnetenhauses eingereicht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die K. Staatsregierung aufzufordern, die Bezirksregierungen der Monarchie, mit Ausnahme der im Jahre 1866 neu erworbenen Landestheile, darauf hinzuweisen, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung das im § 11 der Regierungsinstruction vom 23. October 1817 bezeichnete **Recht der Strafandrohung** zur Ausführung ihrer Verfügungen dahin beschränkt ist, daß 1. die Androhung von Geldstrafen nur zur Durchführung derjenigen Verfügungen, welche auf eine Unterlassung gerichtet sind, zulässig ist, daß 2. Gefängnißstrafe als administratives Executionsmittel nicht mehr angewendet werden darf, sowie, daß der Personalarrest zur Erzwingung der Zahlung einer Geldsumme oder der Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere unstatthaft ist; daß 3. die executivische Strafgewalt der Verwaltungsbehörden erschöpft ist, sobald das Maximum der zulässigen Strafe erreicht ist; daß 4. nur von den Provinzialbehörden, nicht auch von den untergeordneten Verwaltungsbeamten die in der Regierungsinstruction von 1817 bezeichneten Executivstrafen verhängt werden dürfen; daß 5. die Regierungen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln nur in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde berechtigt sind, executive Strafbefehle zu erlassen“.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt officiös: „Die französische Presse äußert ihr Befremden über die „grundlosen Gerüchte“, welche zu dem **Pferde-Ausfuhrverbot** in Deutschland Veranlassung gegeben. Natürlich wird auch der „Germania“ „aus Paris“ geschrieben, dort werde ein solches Kaufgeschäft im Belaufe von 10,000 Pferden „entschieden in Abrede gestellt, da zu demselben kein Bedürfniß vorliege und nur der gewöhnliche Jahresbedarf an Pferden zu decken sei“. Indessen glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir versichern, daß alles Leugnen nicht im Stande ist, die Sachlage zu verdunkeln. Dem Vernehmen nach befinden sich **in der Hand der deutschen Regierung** die in französischer Sprache geschriebenen **Contracte**, woraus der Thatbestand deutlich erhellt. Natürlich ist darin nicht das französische Gouvernement als Contrahent aufgeführt, jedoch Personen, die nicht nur auf Omnibusgespanne, sondern auf Kürassierpferde, Dragonerpferde, auch

---

Gefrorenes.

Der Einfluß hoher Kältegrade auf den Organismus ist ein noch wenig untersuchtes und interessantes Kapitel. Wir meinen hier nicht große Kälte, welcher der ganze Körper ausgesetzt wird — man weiß, daß es zu den bekannten Erscheinungen des Todes durch Erfrieren führt —, sondern die örtliche Application sehr kalter Körper auf einzelne Stellen der Haut und der Schleimhaut. Man weiß, daß ihre Wirkung der der Hitze sehr ähnlich ist. Berührt man ein sehr kaltes Stück Eis, so hat man eine Empfindung, die man erst nach einiger Zeit von der eines brennend warmen Gegenstandes unterscheiden kann; man weiß, daß Tropenbewohner, die zum ersten Mal ein Stück Eis anfassen, die dadurch hervorgerufene Empfindung mit der des Verbrennens verwechseln. Auch ein Nordländer, dem man die Augen verbindet, würde Mühe haben, einen auf 30° unter Null abgekühlten Gegenstand sofort von einem heißen zu unterscheiden; erst wenn man die Einwirkung fortdauern läßt, merkt man an dem Gefühl der Erstarrung, des Einschlafens, welches die Kältewirkung begleitet, welche Art der zerstörenden Action man vor sich hat. Unsere Hautnerven sind eben darauf eingerichtet, in einer mittleren Temperatur von etwa 15° zu existiren; entfernen sich die Gegenstände, welche ihnen zur Betastung dargeboten werden, einigermaßen weit von dieser Mitteltemperatur, so werden sie schmerzlich berührt; und die Art des Schmerzes ist sich merkwürdig ähnlich, mag nun die Entfernung nach oben oder nach unten das Maß des Erlaubten überschreiten. Um hohe Kältegrade zu erzeugen, bedient man sich der Kältemischungen und der Verdunstungsprocesse. Wenn ein fester Körper schmilzt, verschluckt er Wärme; wenn ein Flüssiger verdampft, thut er das desgleichen. Ein gewisses Quantum von Wärme wird verbraucht, um den beweglicheren Aggregatzustand herzustellen. So z. B. wenn man Eis und Kochsalz zusammenbringt, schmelzen sie und bilden eine Salzlösung; sowohl das Eis wie das Salz verbrauchen Wärme, um sich zu verflüssigen, und die Folge ist eine bedeutende Abkühlung des Gemisches. Statt des Kochsalzes kann man andere Salze, z. B. Salmiak und Salpeter, oder Chlorcalcium verwenden; mischt man sie mit Schnee oder gestoßenem Eis, so erhält man Mischungen, die bis auf 20 bis 40° unter Null abkühlen und in denen man größere Quantitäten von Wasser zum Gefrieren bringen kann — ein Vorgang, der allen Conditoren wohl bekannt ist.

Die praktisch leicht herstellbaren Kältemischungen sind sehr bequem, um Kältegrade irgend eines Körpers auf 15—20, auf 30° unter Null zu bringen; will man aber außerordentlich tiefe Temperaturen erzielen, so reichen sie nicht aus. Zu dem Zweck muß man nicht die Verflüssigung, sondern die Verdunstung heranziehen. Jeder verdunstende Körper kühlt sich ab, und unter gewissen Umständen kann man Verdunstungen hervorrufen, die so energisch sind, daß sie ganz ungeheure Kältegrade erzeugen. Ein Körper, den man zu dem Zwecke viel in Anwendung zieht, ist die Kohlensäure, das bekannte Gas, welches bei der Verbrennung von Kohle entsteht. Dieses Gas ist der Dampf einer wenig bekannten Flüssigkeit; preßt man es unter starkem Druck zusammen, so verdichtet es sich und bildet eben diese Flüssigkeit. Läßt man dieselbe in's Freie, so verdunstet sie mit außerordentlicher Heftigkeit und kühlt sich dabei so weit ab, daß sie zu einer schneeartigen Masse gefriert. Dieser Schnee hat eine Temperatur von 70 bis 90° unter Null. Mengt man ihn mit Schwefeläther, einer Flüssigkeit, die selbst bei solcher Kälte nicht gefriert, so erhält man ein wenig kälteres Gemenge, welches man benutzen kann, um die Wirkungen einer Temperatur von 70 bis 80° zu erproben.

Wer nun je Gelegenheit hatte, mit recht kalten Körpern umzugehen, der weiß, daß sie in der Regel sehr schmerzend auf die Haut wirken. Und der Schmerz, den z. B. ein Metallstück von 20 bis 30° Kälte hervorruft, hat einen eigenthümlichen, erstarrenden Charakter. Er wirkt zugleich psychologisch niederdrückend. Der muthigste Mann fürchtet sich vor der kalten Berührung, wenn er vorher gänzlich durchfroren ist. Der specielle Schmerz an der berührten Hautstelle vermehrt das Gemeingefühl mangelnder Lebensenergie, welches die Kälte hervorruft.

Bringt man aber die Haut eines sonst wohl durchwärmten Organismus mit einem Körper, der noch weit unter die genannten Grade abgekühlt ist, in Berührung, so geht das specielle Kältegefühl in dem erzeugten Schmerz meistens ganz verloren. Faßt man eine Schuppe von dem vorhin erwähnten Kohlensäureschnee an, so fühlt man zunächst nichts, weil der kleine Körper so leicht ist und die Haut so wenig berührt, daß er sie nicht merklich erkältet. Preßt man sie aber zwischen zwei Fingern, so empfindet man einen plötzlichen Schmerz, wie von einem glühenden Eisen, und beim Nachsehen findet man an der betroffenen Stelle eine Wunde, welche einer Brandblase vollkommen ähnlich sieht und wie diese eiternd verläuft. Höchst kalte Flüssigkeiten, wie z. B. flüssige Kohlensäure, oder die noch kältere Flüssigkeit (unter 100° Kälte), zu welcher sich Stickstoffoxydul zusammenpressen läßt, wirken auf die Haut wie geschmolzenes Blei.

Man hat früher geglaubt, daß diese Eigenschaft allen Stoffen ohne Unterschied zukomme, wenn sie nur auf die entsprechenden Temperaturen, unter 50 bis 60° Kälte, abgekühlt seien. Neuere Untersuchungen haben indessen gezeigt, daß dem nicht so ist. Der Stoff, um den es sich handelt, spielt dabei eine merkwürdige Rolle. Der belgische Akademiker Melsens hat in letzter Zeit die Wirkung der Kälte auf weingeisthaltige Flüssigkeiten geprüft und unter Anderem gefunden, daß sehr kalter Branntwein nicht verbrennend auf die menschliche Haut, nicht einmal auf die sonst so empfindlichen Schleimhäute, z. B. des Mundes wirkt. Alkohol, unter gewöhnlichen Umständen auf die Zunge gebracht, erzeugt bekanntlich ein Gefühl von Wärme; es sieht fast aus, als ob dieses Wärmegefühl das Gefühl der Kälte neutralisirte.

Man wird es vielleicht unglaublich finden, schreibt Melsens, daß Branntwein von 20 bis 30, ja 35° Kälte vortrefflich gefunden werden könne; dennoch haben die, welche ein solches Product kosteten, es vortrefflich gefunden, und oft um so delicater, je kälter es war. Den Branntwein von etwa 30° unter Null muß man in kleinen Holzbechern serviren, weil das Glas bei der Temperatur unerträglich kalt erscheint. Gegen 30° Kälte werden die stark alkoholhaltigen Getränke des Handels, Cognac, Rum 2c., dickflüssig, syrupartig und manchmal unklar. Ich habe Cognac und Rum bei 40 bis 50° Kälte einfrieren lassen; nimmt man sie in dieser Eisform (mit Holzlöffeln) zu sich, so ist man wahrhaft erstaunt über das geringe Kältegefühl, welches sie hervorrufen. Die Masse, welche auf der Zunge schmilzt, erscheint weniger kalt als gewöhnliches „Eis“. Viele von denen, welche solchen gefrorenen Rum kosteten, wollten kaum glauben, daß sie ein Eis im Munde hatten, welches man ihnen in einem Gefäß von gefrorenem Quecksilber hätte serviren können. Man muß bis zu 60° gehen, wenn die Leute sagen sollen: „Das ist kalt“. Sehr selten habe ich sagen hören: „Das ist sehr kalt“. Die tiefste Temperatur, welche ich versucht habe, war 71°. Nimmt man eine beträchtliche Menge so weit abgekühlten Branntweins in den Mund, so fühlt er sich an wie ein Löffel zu warmer Suppe. Ein hölzerner Löffel ist dabei absolut nöthig; ein metallener würde eine Brandwunde verursachen. Auf die Haut des Vorderarms gebracht, verursacht dieselbe Masse ein leichtes Anbrennen der Oberfläche, ohne eine wirkliche Brandwunde zu erzeugen, wie das z. B. das Gemisch von Aether und Kohlensäure bei derselben Temperatur thut.

Derselbe Beobachter hat auch das Gefrieren schwächerer Alkohollösungen, namentlich des Weines und des Mostes, untersucht; dies, um die praktische Frage zu lösen, ob man durch Gefrierenlassen den Wein verbessern kann. Es ist eine sehr alte Erfahrung, daß ein Wein oder Most verstärkt wird, wenn man einen Theil desselben bei starker Kälte einfrieren läßt und das Eis entfernt. Das Gefrierende ist hauptsächlich Wasser, die werthvollen Bestandtheile der Flüssigkeit bleiben länger flüssig. Bei sehr starker Kälte kann schließlich das Ganze gefrieren. So berichtet der alte Historiker Ph. de Commines, daß im Jahre 1469 die Kälte in Lüttich außergewöhnlich stark war. „Drei Tage lang“, erzählt er, „wurde der Wein, welchen man beim Herzog den guten Leuten lieferte, mit der Axt zertheilt; denn er war gefroren in den Fässern, und man mußte den ganzen Eisklumpen zerbrechen und Stücke daraus schlagen, welche die Leute in ihren Hüten und Körben von dannen trugen“. Eben so holten sich bei der Belagerung von Luxemburg 1543 die Soldaten ihr Weindeputat gelegentlich in Körben oder trugen es in der Tasche an's Lagerfeuer.

Man ersieht hieraus, daß auch der edle Theil des Weines schließlich einfriert, und daß, wenn man bloß ein Faß in die Kälte stellen und das Eis nach längerer Zeit herausnehmen wollte, man ein wenig einträgliches Geschäft machen und mit dem Wasser zugleich einen merklichen Theil des Weingeistes und der Farbstoffe u. s. w. entfernen würde. Treibt man aber die Wirkung des Frostes nicht zu weit, so hat Melsens dargethan, daß man ihn auf folgende Weise wirklich nutzbar machen kann. Man läßt 15 bis 25 Proc. der Flüssigkeit gefrieren; das so erhaltene Eis ist nicht dicht, sondern schließt viele Spalten und Hohlräume ein. Diese Hohlräume sind mit Wein gefüllt, das Festgewordene dagegen ist fast reines Eis. Es ist wie Schnee, in den man Wein gegossen hat. Bringt man dies in eine Centrifugalmaschine oder auch nur in einen Salatkorb, so tröpfelt der Wein ab und das reine Eis bleibt übrig. Eben so kann man die Flüssigkeit aus dem Magma durch Pressen entfernen und somit dem Wein 15 bis 20 Proc. fast reinen Wassers bequem entziehen.

Damit wäre denn den Herren Weinhändlern ein praktisches Mittel geboten, schlechte Jahrgänge zu verbessern, ohne Zusätze zu dem Product der Natur zu machen; und wer je den Gräuel gelesen hat, der in den Lehrbüchern künstlicher Weinbereitung aufgeführt ist, wird von Herzen wünschen, daß sie davon Gebrauch machen.

Aber o! — — — (K. Z.)

Artilleriegespanne reflectiren. Die Ziffer ist nicht benannt; aber mündliche Aeußerungen der Händler lassen keinen Zweifel an der Autorisation derselben, in erster Linie bis auf 10,000 Stück aufzukaufen. Die ihnen gesetzte Prämie ist ungewöhnlich hoch, doppelt so hoch, wie die der „Times" gemeldete Commissionsgebühr, nämlich vier Pfund, also 100 Francs für jedes Pferd, in die sich Käufer und Verkäufer zu theilen hätten. Auf 10,000 Pferde käme eine Prämie von einer runden Million Francs heraus. Den Händlern soll ein Jahr Frist gelassen sein; früher also läge kein Bedürfniß vor, was uns natürlich nicht abhält, es für erwünscht zu erachten, daß wir die Pferde für uns behalten. Denn wenn inzwischen irgendwo mobil gemacht würde, so möchten auch von anderen Staaten Ankäufe gemacht werden. — Beim Eintreffen des Verbotes ist man besonders in Pommern und Hannover bereits stark engagirt gewesen. Jetzt wenden sich die Händler, wie es heißt, nach Rußland. Nicht nach Ungarn, weil die dort gemachten Erfahrungen nicht günstig gewesen. Die Franzosen behaupten nämlich, die ungarischen Pferde seien zu schwach, wogegen die Ungarn der Meinung sind, die Franzosen seien zu schwache Reiter für ungarische Pferde, eine Verschiedenheit der Auffassung, welche die beiden Nationalitäten unter sich ausgleichen mögen".

— Die „Post" schreibt: Nachträglich versucht man es, die „Kanzlerkrisis" mit dem dem Landtage unterbreiteten Gesetzentwurf wegen Einstellung der Staatsleistungen an die Bisthümer in Zusammenhang zu bringen, indem man insinuirt, daß hinsichtlich dieser Vorlage sich zwischen dem Monarchen und dem leitenden Staatsmanne eine Divergenz der Meinungen ergeben habe. Diese Insinuation steht indessen mit dem thatsächlichen Verlauf im Widerspruch. Denn als die kritischen Vorgänge, welche den Rücktritt des Fürsten Bismarck fürchten ließen, eintraten, befand sich der gedachte Entwurf noch im Stadium der Vorberathung; so daß der Monarch gar nicht in der Lage war, seine Ansicht über denselben zu verlautbaren. Andererseits aber versichert man, daß, als der Minister-Präsident den Gesetzentwurf zum Vortrag brachte, die Allerhöchste Sanction unmittelbar erfolgte".

— Die „N. A. Z." schreibt: Bullen werden bekanntlich nach den Anfangsworten benannt. Die Pariser „Presse" hat davon etwas läuten gehört, weiß aber nicht wo die Glocken hängen, und nennt die neueste Encyclica: „Pro salute animarum." Offenbar eine dunkle Reminiscenz an die Cirkumscriptionsbulle von 1821: „De salute animarum!" Die Bulle vom 5. Februar führt einen Namen, der Alles sagt. Sie heißt: „Quod nunquam."

— Abermals tauchen in der Presse Gerüchte über einen bevorstehenden Besuch des Kaisers in Italien auf, welche wohl nur als Wiederhall früherer Gerüchte anzusehen sind. Mindestens versichert man der „Post", daß bei Hofe augenblicklich von einer Reise nach Italien nicht die Rede ist, auch wohl nicht die Rede sein kann, da im Mai der Besuch mehrerer fürstlicher Personen in Berlin erwartet wird.

— Das Gesetz über die Verhältnisse der Synagogen-Gemeinden wird dem Landtage erst in der nächsten Session vorgelegt werden; dasselbe wird die Beziehungen der Mitglieder zu den Gemeinden, beziehungsweise den Austritt aus denselben regeln. Der Cultusminister beabsichtigt, Männer aus den betheiligten Kreisen über diese Frage zu hören.

— Zu den Quistorpschen Concursen. Das Accordverfahren der Westend-Gesellschaft ist, dem Erkenntniß des Kammergerichts vom 10. pass. entsprechend, jetzt auch eingeleitet worden und der Erörterungstermin auf den 19. cr. beim Stadtgericht anberaumt. Die betreffenden Termine für die Vereinsbank sind bereits abgehalten worden, und man sieht der Festsetzung des eigentlichen Accordtermines in Kürze entgegen.

— Das hiesige Telegraphen-Bureau von Louis Hirsch hatte bekanntlich das gegen den Grafen Arnim gefällte richterliche Erkenntniß vor Publication des Urtheils der Oeffentlichkeit übergeben. In Folge dessen wurde gegen den Director des Telegraphen-Bureaus Delbrück, von welchem Hirsch die Nachricht empfangen haben wollte, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Am 8. Februar wurde vor dem Kammergericht der erste Termin zur Vernehmung des Herrn Delbrück in Sachen betreffend die Verletzung des Amtsgeheimnisses Seitens eines Justizbeamten angesetzt, im Fall des Ausbleibens wurde Herrn D. eine Geldstrafe von 30—300 Mk. event. Gefängnißstrafe angedroht. In dem Termin weigerte sich Herr D. den Namen desjenigen zu nennen, von welchem er bereits am 19. Dezember Morgens das Arnim'sche Erkenntniß erhalten, da er sein Wort für die Geheimhaltung gegeben habe und sich möglicherweise durch die Namensnennung eine Criminal-Untersuchung wegen Beamtenbestechung zuziehen könne. Auch mit Rücksicht auf sein Gewerbe, welches eine unverbrüchliche Discretion erheische, verweigerte er gleich dem Dr. Landsberg in Paris, gegen welchen bekanntlich damals keine Repressivmaßregeln unternommen wurden, jede Aussage. Das Kammergericht erachtete jedoch die Weigerung nicht für begründet und verurtheilte am 13. Febrauar D. wegen Verweigerung jeder Aussage zu 300 Mk. Geldstrafe. D. legte gegen seine Verurtheilung durch den Rechtanwalt Munckel sofort Recurs beim Obertribunal ein, erhielt aber am 15. Februar eine Zuschickung des Kammergerichts, worin er angehalten wird, die gegen ihn erkannte Geldstrafe von 300 Mk. bei Vermeidung der Execution binnen 48 Stunden zu zahlen, zugleich wurde er auf den 17. Februar zu einem neuen Termine vorgeladen mit dem Eröffnen, daß er für den Fall eines Ausbleibens oder Verharrens bei der Verweigerung der Abgabe eines vollständigen Zeugnisses in Gemäßheit des § 312 der Criminalordnung durch Gefängnißstrafe zur Ablegung des geforderten Zeugnisses angehalten werden wird. D., welcher an einer Herzkrankheit leidet, erhielt ein Attest des gerichtlichen Physicus Prof. Skrzeczka, in Folge dessen seine Ueberführung in das Gefängniß unterblieb. Nach Verlauf der 48 Stunden wurde die Mobiliar-Execution gegen D. verfügt, und die Herrn D. abgepfändeten Sachen schon nach zwei Tagen meistbietend vom Gericht verkauft. Unterm ersten März erließ das Obertribunal an Herrn D. eine Verfügung, worin die Beschwerde desselben für ungerechtfertigt erklärt und D. vollständig zurückgewiesen wird. Den 8. d. hatte Herr D. einen neuen Termin zu bestehen, in welchem er abermals jede Zeugenaussage verweigerte. Das Kammergericht erkannte gegen D. auf eine Geldstrafe von 1000 Mk. Die so vielfach ventilirte Frage wegen Berechtigung des Zeugnißzwanges gegen Redacteure oder mit der Presse in Verbindung stehende Personen ist durch diese Vorgänge auf das Treffendste illustrirt.

* Aus dem Geschäftsbericht der Pommer'schen Hypotheken-Actienbank für 1874 ist Folgendes hervorzuheben: Wenngleich im Jahre 1874 circa 500,000 Thlr. weniger Hypotheken erworben wurden als im Vorjahre, so stellt sich doch das Gesammt-Geschäftsresultat des letztverflossenen Jahres nicht ungünstiger als das des Jahres 1873. Zu diesem günstigen Ergebniß hat wesentlich der Umstand beigetragen, daß sich beim Verkauf der Hypothekenbriefe bessere Course als in früheren Jahren erreichen ließen. Ende December 1873 war ein Bestand von 332,000 Thlr. an unverkauften Hypothekenbriefen verblieben, dagegen ist ultimo December c. kein Bestand vorhanden, da so viel Hypothekenbriefe verkauft sind, wie unter Berücksichtigung des Amortisations-Conto verkauft werden konnten. Von den 5procentigen Hypothekenbriefen erster und zweiter Emission, deren Ausloosung wegen der damit verbundenen Zuschläge zum Nennwerthe für die Bank ungünstig ist, wurden zu verhältnißmäßig billigen Coursen über 100,000 Thaler angekauft und kassirt. Es sind im Jahre 1874 an Hypothekenbriefen 1,750,450 Thlr. gegen 1,470,950 Thlr. im Jahre 1873 abgesetzt worden, mithin in diesem Jahre 279,500 Thlr. mehr und so circulirten ult. Dezbr. cr. 6,327,900 Thlr. unkündbare Hypothekenbriefe. Die kündbaren Hypothekenbriefe sind sämmtlich eingezogen worden. Die verhältnißmäßig geringe Zunahme im Hypothekengeschäft ist darin begründet, daß die Beschaffung von statutenmäßigen Hypotheken wegen der Beschränkungen des Statuts in der letzten Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Nicht allein die durch ihre Beleihungs-Prinzipien und sonstigen Bestimmungen des Statuts besonders bevorzugte Preußische Central-Boden-Credit-Actiengesellschaft zu Berlin und die nach selbstständigen Taxen arbeitenden nicht Preußischen Grund-Credit-Institute, sondern auch mehrere Preußische Hypothekenbanken, welchen neuerdings Erweiterungen der Statuten genehmigt worden sind, erschweren das Geschäft. Die Direction hält unter Berücksichtigung des vorstehend Gesagten die Erweiterung der Statuten für geboten und die von ihr in dieser Richtung gestellten Anträge sind denn auch von der Generalversammlung angenommen worden. Es gelangten im Jahre 1874 1,265,050 Thlr. Hypotheken zur Abwickelung, gegen 1,768,923 Thlr. im vorigen Jahre, mithin 1874 weniger 503,873 Thlr. Die Hypotheken-Conti schließen ult. Dezember cr. mit 6.601,175 Thlr. ab. Die Mehreinnahme an Hypotheken-Zinsen beträgt 74,989 Thlr. An Hypothekenbrief-Zinsen sind 80,947 Thlr. mehr verausgabt, und es verbleibt im Hypothekengeschäft ein Gewinn von 45,967 Thlr. Im vorigen Jahre erschien dieser Ueberschuß deshalb größer, weil dem Hypothekengeschäft für die unverkauften Hypothekenbriefe, welche zeitweise ca. 500,000 Thlr. betrugen, die nicht zu zahlenden Zinsen zu Gute kamen. Der Gesammt-Umsatz ist um 5,921,023 Thlr., auf 27,128,045 Thlr. zurückgegangen. Einschließlich des Saldo vom 1. Januar beträgt der vertheilbare Gewinn 93,188 Thlr., woraus bei einem Uebertrage von 210 Thlr. die Zahlung einer Dividende von 8⅓ Proc. stattfindet.

Breslau, 9. März. Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung steht u. a. auch die Commissions-Gutachtung über die Einführung der Schwemmcanalisatien. Die verschiedenen Commissionen, welche gemeinsam die Anträge des Magistrats berathen, empfehlen ihre Annahme und zugleich den Magistrat zu ersuchen, „im Anfange des Betriebes die Ableitung des Schmutzwassers von der Pumpstation aus zunächst auf unterhalb belegene Grundstücke benachbarter Landwirthe, welche dafür eine angemessene Vergütigung gewähren wollen, zu dirigiren". Das Gutachten der Commission zur Prüfung der Sindermann'schen Gasbereitungs-Methode aus Fäcalien, welches dem Referat über das Canalisationsproject beigefügt ist, spricht sich dahin aus, daß das in dem Sindermann'schen Apparat erzeugte Gas heller brennt, als das aus Kohlen bereitete, daß die Herstellung nicht umständlicher, als bei der bisherigen Gaserzeugung ist und daß sie endlich rentabele Nebenproducte liefert. Die Commission ist der Ansicht, daß die Erfindung des Herrn Sindermann jedenfalls Beachtung verdient. Inwieweit dieselbe jedoch für die Breslauer Commune Behufs Fortschaffung der Excremente verwerthbar sein könnte, darüber würden noch weitere Erwägungen und namentlich genau zu beobachtende Versuche in größerem Maßstabe anzustellen sein. Folgende Gesichtspunkte verdienen namentlich eine besondere Würdigung. Die Sindermannsche Methode hat zur Voraussetzung die Abfuhr der Excremente — Tonnensystem. Bei Einführung derselben würde die Canalisation zwar nicht entbehrlich werden, aber das Canalwasser, das nicht mehr die Excremente einer Viertelmillion Menschen führt, könnte unbedenklich der Oder zugeleitet werden; es würde eine bedeutend geringere Maschinenkraft in der Pumpstation aufzustellen sein. Das eine Meile lange Druckrohr, welches die Schmutzwässer nach den Rieselfeldern führen und das 300,000 Thaler kosten soll, fiele weg, ebenso das kostspielige und zunächst sehr unsichere Experiment mit den Rieselfeldern. Dagegen müßten die Bewohner der Stadt auf Water-Closets verzichten und es müßte ein Abfuhrsystem eingerichtet werden, welches täglich alle 7000 Grundstücke der Stadt von den Fäcalien befreite. Herr Sindermann glaubt zwar, durch Decentralisation und Heranziehung zahlreicher Fuhrwerksbesitzer diese Bereinigung täglich binnen drei Stunden durchführen zu können. Er nimmt an, daß dabei für die Hausbesitzer nur eine Jahresabgabe von 12 Sgr. für je 100 Thlr. Miethzins erwachsen würde. Die Commission konnte jedoch nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine solche Organisation zu ermöglichen wäre, die regelmäßig und prompt in dieser Weise fuuctionirte.

Neustettin, 9. März. Official Friske, angeklagt, mehrere geistliche Handlungen nach dem Tode des Probstes Kluk zu Tempelburg, ohne vom Oberpräsidenten dazu ermächtigt zu sein, verrichtet zu haben, wurde heute, wie man der „Germ." meldet, vom hiesigen Kreisgericht zu einem Jahre Gefängniß und 300 Mk. Strafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate und 300 Mk. beantragt.

Posen, 9. März. Der Decan Tafelski von Kröben, welcher nach Abbüßung einer sechswöchentlichen Haft wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des Geheimdelegaten in Freiheit gesetzt war, wurde am Sonnabend von Neuem in derselben Angelegenheit von der Kreisgerichts-Deputation in Gostyn vernommen. Als er auch diesmal bei seiner Weigerung verharrte, erfolgte seine Verurtheilung zu 6 Monaten, zu deren Abbüßung er sofort in's Gefängniß abgeführt wurde. — Der Decan Krygier von Schrimm, welcher sich gleichfalls wegen der Delegatenangelegenheit im Gerichtsgefängnisse zu Gostyn befindet, ist benachrichtigt worden, daß er nach Abbüßung seiner Haft ausgewiesen werden würde. (P. Z.)

Bremen, 7. März. Gegenwärtig werden die an den Dom angebauten Häuser, welche den Zugang zum Markt und zum Domshof störend beengten, Dank dem opferwilligen Zusammenwirken der Domgemeinde mit einer Anzahl gemeinsinniger Brüder, abgebrochen, und dadurch der ganzen Bevölkerung zum Augenschein gebracht, wie verstümmelt der Dom ist durch den im siebzehnten Jahrhundert erfolgten Sturz des südlichen Thurmes. Aus dieser Wahrnehmung ist naturgemäß das Gefühl hervorgegangen, der fehlende Thurm müsse ergänzt werden; zumal da die Domkirche grade zwischen den genannten beiden Hauptplätzen der Altstadt, in deren architectonischem Mittelpunkte liegt. Es hat deshalb vorgestern Abend eine Versammlung stattgefunden, welche ein Comité zur Vornahme der einleitenden Schritte niedersetzte: Verhandlung mit den Bauherren des Doms, Aufforderung an den Architectenverein zur Abfassung von Plänen, Organisation zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel. — Heute hält Pastor Portig aus Altenburg, den man in Hannover gewählt hatte, aber gegen das Ketzerurtheil des Landes-Consistoriums nicht durchzusetzen vermochte, hier in der freisinnigen Ansgargemeinde eine Probepredigt. Nach derselben soll demnächst ohne weitere Probepredigt zur Wahl geschritten werden.

Aus Kurhessen, 8. März. Der „Tagespost" zufolge werden der Kronprinz und dessen Gemahlin mit ihren Kindern im Monat April einen längeren Aufenthalt in Kassel nehmen. — 16 nieder-hessische Geistliche (darunter der Consistorialrath a. D. Hoffmann in Kassel) haben bei dem k. Gesammtconsistorium die Erklärung abgeben lassen, sie würden trotz der Erlasse der genannten staatskirchlichen Behörde vom 25. Septbr. und 20. November v. J. betreffend die Vornahme kirchlicher Trauung nach Einführung der Civilehe, nach wie vor nur die alten „kirchenordnungsmäßigen" Trauformulare zur Anwendung bringen.

Schweiz.

Genf, 6. März. Graf Harry Arnim ist mit Familie und Dienerschaft im „Grand Hotel de la Paix" angekommen und wird längere Zeit daselbst verweilen. Graf Arnim soll beabsichtigen, für den Sommer eine Villa in der Nähe von Genf zu miethen.

Frankreich.

Paris, 8. März. Marschall Mac Mahon kam gestern Abend zum Elysée, blieb dort die Nacht und empfing heute Audiffret-Pasquier Dieser lehnte das Ministerium des Innern ab. Es blieb nun also nur noch die Zusammenstellung, in welcher außer Dufaure und Leon Say auch Ricard und drei andere Mitglieder des linken Centrums in's Cabinet treten sollten. Mac Mahon, dem schon der ziemlich conservative Leon Say zu röthlich schimmert, nahm Ricard nicht an, und so war auch diese Liste verworfen. Hierauf gab Buffet dem Marschall sein Mandat zurück. In Versailles erregte diese Nachricht im höchsten Grade die Stimmung der Deputirten. Die drei Gruppen der Linken traten sofort zusammen und beschlossen, die Regierung zu interpelliren; was jedoch erst dann geschehen soll, wenn der Bruch der Verhandlungen officiel constatirt ist. Sogleich hielten nun auch die Führer des rechten Centrums, welche fürchten, das Land, bei dem sie schon genug verhaßt sind, werde sie für die Fortdauer der Krisis verantwortlich machen, eine Versammlung und beschlossen, Audiffret-Pasquier zu bitten, das Ministerium des Innern zu übernehmen und Marschall Mac Mahon ein neues Programm vorzulegen. Audiffret gab nach und begab sich mit Decazes um 4 Uhr zu Mac Mahon. Das Ergebniß dieser neuen Besprechung ist noch nicht bekannt. Dem Moniteur zufolge soll Mac Mahon heute Morgen den Beschluß gefaßt haben, ein außerparlamentarisches Cabinet zu ernennen, damit der unsichern Lage ein Ende gemacht werde. Das Blatt behauptet, daß der Marschall diesen Beschluß gefaßt habe, weil die Gruppen der Versammlung sich nicht einigen könnten. Das ist jedoch falsch; die Schwierigkeiten wurden von dem durch Broglie und St. Paul geleiteten Marschall erhoben, und das rechte Centrum, welches den Marschall nicht erzürnen will, wagt nicht gegen dessen Wünsche zu handeln. — Die Bonapartisten haben beschlossen, am 16. März, dem Geburtstage, des kaiserlichen Prinzen, keine Kundgebungen zu machen.

— Da zahlreiche Präfecten die constitutionellen Gesetze entweder gar nicht publicirt oder aber an denselben willkürliche Aenderungen vorgenommen, wie z. B. die Worte „französische Republik" oder „Präsident den Republik" weggelassen haben, so fordert die „République Française" die Absetzung jener Präfecten, „welche die Proclamirung der Republik absichtlich ignoriren".

Spanien.

Der König Alfons hat den Fürsten Bismarck zum Ritter des goldenen Vließes ernannt.

Italien.

Rom, 3. März. Das vom Senate angenommene Criminalgesetzbuch wird wegen des Zusatzes, daß die Todesstrafe beibehalten werden soll, noch einmal von der Kammer berathen werden müssen, ehe es Gesetzeskraft erhalten kann. Zur Zeit wird in Italien noch nach drei verschiedenen Strafgesetzbüchern Recht gesprochen, und zwar nach dem alten und dem neuen sardinischen und nach dem toscanischen Codex. In Toscana darf die Todesstrafe gar nicht mehr verhängt werden und ist dort schon in den vierziger Jahren abgeschafft worden. Die demokratische Partei in Toscana ist daher nicht wenig darüber erbittert, daß dieselbe nun wieder eingeführt werden soll und will nächstens in Florenz ein Meeting dagegen abhalten. — Genueser Blätter berichten über eine am vorigen Sonntag dort stattgehabte Volksversammlung, wo der Advocat Jacob Virgilio unter dem stürmischen Beifalle von 4000 Zuhörern der Gewissensfreiheit vom Standpunkte der Philosophie, der Geschichte, der Moral, der Politik und der Gerechtigkeit aus, das Wort redete und die Nothwendigkeit darthat, daß dies Prinzip in allen seinen Consequenzen gegen alle Bürger ohne Unterschied des Glaubens zur Anwendung kommen müsse. Der zum Präsidenten erwählte Volksführer Bertani las die eingegangenen Zustimmungsschreiben verschiedener hervorragender Demokraten, wie Aurelio Saffi, Oliva, Machi, Senator Sineo u. A. vor. Schließlich nahm die Volksversammlung folgende Resolutionen an: 1. Die vollständige Freiheit des Gewissens und die gleiche Achtung für alle Glaubensbekenntnisse befestigen zu wollen, 2. den Wunsch auszudrücken, daß die gesetzgebende Gewalt bei der Revision der Gesetze, welche die Beziehungen zur Kirche regeln, diese Grundsätze auf breitester Basis besonders in Bezug auf den Religionsunterricht zur Anwendung bringe, — 3. die politischen und Verwaltungsbehörden aufzufordern, dafür zu sorgen, daß die Gewissensfreiheit in den Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten und bei den Begräbnissen aufrecht erhalten werde, — 4. das Bedauern auszusprechen, daß bei den Unterstützungen, die den genannten Instituten zugewiesen werden, ein Unterschied der Culte gemacht werde, — 5. die Bürger von Genua einzuladen, sich in die Wahllisten einschreiben zu lassen und bei den Urnen zu erscheinen, damit bei der nächsten Stadtrathswahl Leute gewählt werden, welche der Gewissensfreiheit und dem Fortschritte huldigen, auch sollen der Präsident und die Freunde des Meetings eine Petition an die Kammer um Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen vorbereiten.

— Es ist den Behörden endlich gelungen, den Sattler zu ermitteln, der die Scheide zu dem Dolche, mit welchem Sonzogno ermordet wurde, gemacht hat und den Besteller derselben festzunehmen; es ist ferner gelungen, den Schleifer zu ermitteln, der den Dolch geschliffen hat und da dieser eine ungewöhnlich hohe Bezahlung für seine kleine Mühe erhielt, so sind ihm diejenigen beiden Personen, welche das Schleifen verlangten, genau im Gedächtniß geblieben. Auch diese sind mit mehreren andern Personen aus Trastevere verhaftet, so daß man glaubt, der Schleier des Geheimnisses, der über diesem Verbrechen noch liegt, werde vollständig gelüftet werden. Die Untersuchung wird deshalb sehr vorsichtig und geheim betrieben und man erfährt noch nichts Sicheres darüber, ob Luciani oder wer sonst den Mörder gedungen.

Rom, 9. März. Der Senat hat gestern die Berathung des Artikels des Strafgesetzbuches über die Vergehen gegen die Religion begonnen. Die Discussion wird heute fortgesetzt werden.

England.

London, 7. März. Im Unterhause hatte Dr. Kenealy für eine interessante Vorstellung gesorgt. Es war schon gestern, ja schon vorgestern bekannt, daß er Herrn Evelyn Ashley wegen einer beleidigenden Aeußerung zur Rechenschaft ziehen werde, und der Zuhörerraum des Hauses war in Folge dessen gedrängt voll. Kenealy verlas den Wortlaut einer Rede, die Ashley in Poole gehalten hat, in der Wiedergabe des „Isle of Wight observer". Diese Rede enthält unter Anderem die Behauptung, daß Kenealy wissentlich einen falschen Zeugen in den Prozeß Tichborne eingeführt habe. Das Haus hieß die gebrauchten Ausdrücke, stark wie sie waren, gut, indem es die Vorlesung mit Beifallsrufen begleitete. Auf die schließliche Frage Kenealy's, ob der Wortlaut richtig wiedergegeben sei, antwortete Ashley, von dem Beifall des Hauses begleitet, in recht glücklicher Weise: Habe er dem Hause" gegenüber ein Privilegium verletzt, so sei er von Herzen gern bereit, „dem Hause" Abbitte zu leisten. Der verlesene Wortlaut sei im Wesentlichen richtig. Er erklärte darauf dem Hause, wie er zu den allerdings starken Ausdrücken verleitet worden sei. Es sei allerdings in der Hitze der Aufregung geschehen, aber es sei manchmal, und gerade in jetziger Zeit, ganz am Platze, in solcher offenen Weise die Wahrheit gerade heraus zu sagen. Unbedingt seien seine Behauptungen und Anklagen wahr. Er versetzte dem Gegner einige wohlgezielte Hiebe unter Bezugnahme auf seine Leitung der Zeitung „The Englishman" und seine Ausstoßung aus der Juristenwelt. Schließlich erklärte er sich noch einmal bereit, sich dem Urtheile des Hauses rückhaltlos zu unterwerfen, bat dasselbe aber, dessen eingedenk zu sein, daß einer der schönsten Grundsätze der Billigkeitsgerichtshöfe sei, daß Niemand dort Abhülfe einer Beschwerde fordern könne, der nicht mit reinen Händen komme, und daß es dem hohen Hofe des Parlaments nicht zieme, es für gleichgültig zu halten, wie die Hände des Beschwerdeführers aussähen. Kenealy meldete eine weitere Besprechung auf ein späteres Mal an, allein das Haus ließ ihn nicht so leichten Kaufes davon. Lowe war gleich auf den Beinen, um dem Ex-Advocaten in charakteristischer, trocken witziger, scharfer aber mitunter klobiger Weise die Moral zu lesen. Diese Beschwerden über Privilegienverletzung seien geradezu zur Landesplage geworden. Dem müsse bei Zeiten gesteuert werden. Die Bestimmungen oder Gebräuche betreffend Privilegienverletzung beziehen sich allein auf Vorgänge in dem Hause, nicht außerhalb desselben, oder doch nur auf Angriffe gegen Mitglieder des Hauses in ihrer Eigenschaft als solche, was hier durchaus nicht der Fall. Disraeli stimmt dieser Ansicht vollkommen bei. Diese Sachen gehören nicht vor das Haus. Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied möge sich doch mit seiner Klage an die Gerichte des Landes wenden, mit dem es eine so genaue Bekanntschaft besitze. Disraeli's Rede war weit höflicher als die von Lowe, aber eben so stark mit Pfeffer gewürzt. Kenealy hatte die beste Absicht, den beiden „sehr ehrenwerthen" Herren nichts schuldig zu bleiben, freilich nach seiner Art. Von den Gerichten will er nichts wissen. Kennte der Premier-Minister dieselben eben so genau wie Kenealy sie kennt, so würde er Niemanden an sie verweisen, um Recht zu erlangen. Zuletzt wurde

er wehmüthig und pathetisch, sagte, er sei schmählich verleumdet worden und er werde gewiß sich im Hause so betragen, daß das Haus sich seiner nicht zu schämen habe, sondern nach Ablauf einiger Monate ganz anders über ihn denken werde. Auf Zureden Bright's verstand sich Ashley zu einer etwas eigenthümlichen Art von Entschuldigung. Ohne sehr gewichtige Beweisgründe, sagte er, würde er die in Anklage gezogene Aeußerung nicht gemacht haben. Indessen giebt er gern zu, daß die Worte bei einer Tischrede nicht ganz passend waren, und er spricht daher sein Bedauern aus, daß er sie „bei jener Gelegenheit" hat fallen lasseu. (Schallendes Gelächter.) Um den Ankläger übrigens über die Meinung des Hauses nicht in Zweifel zu lassen, beantragte Disraeli, unter Zustimmung Hartington's, Uebergang zur Tagesordnung, und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Norwegen.

Christiania, 2. März. Der Winter scheint allmälig einen immer drohenderen Charakter anzunehmen und man hegt ernstliche Besorgnisse wegen der Schifffahrt. In den letzten acht Tagen haben wir fast fortwährend 10—15 Grad Réaumur Kälte gehabt und die Mittheilungen, daß das Eis sich weiter ausbreitet, mehren sich von Tag zu Tag. Aus den kleinen Städten am Christianiafjörd laufen täglich Depeschen ein, welche melden: Eis so weit man sehen kann, und jetzt kommen auch schon Mittheilungen aus Laurvig und Arendal und anderen an der Südküste Norwegens belegenen Häfen, welche klagen, daß das Meer voll Eis sei und die Fjorde immer mehr mit einer stehenden Eisdecke belegt würden. Die Dampfschiffe haben zum Theil ihre regelmäßigen Fahrten aufgeben müssen und andere können nicht bis zu ihrem Reiseziele vordringen. Der Magistrat in Christiania hat eine öffentliche Aufforderung erlassen an Unternehmer, welche das Aufhauen eines Durchganges für die Schiffe von dem inneren Hafen bis nach den sogenanten „Steilene" unternehmen wollen.

Rußland.

Warschau, 6. März. Das vom Papst verkündete Jubeljahr — schreibt man der „Schl. Pr." — darf im Königreich Polen und überhaupt in Rußland nicht publicirt und darum auch nicht gefeiert werden. Die russische Regierung sieht in dieser außerordentlichen kirchlichen Feier nur ein Mittel zur Aufregung der katholischen Bevölkerung und hat daher der betreffenden päpstlichen Encyclica das Placet, ohne welches keine päpstliche Kundgebung in Rußland veröffentlicht werden darf, versagt. — Die massenhafte Auswanderung der Mennoniten aus dem Gouvernement Cherson, die diesem Gouvernement Tausende von fleißigen Ackerbauern und ein nach Millionen zu berechnendes Capital entführt hat, wird von der russischen Tagespresse allgemein als eine wirthschaftliche Calamität für den genannten Landestheil beklagt Die russischen Blätter zollen den Mennoniten die Anerkennung, daß sie durch die in's Land gebrachten Capitalien, durch ihren ausdauernden Fleiß und ihre wirthschaftliche Tüchtigkeit die öden südrussischen Steppen in fruchtbare und blühende Gefilde umgeschaffen haben, und sprechen die Befürchtung aus, daß das Land nach dem Weggange der mennonitischen Colonisten wieder in den Zustand seiner früheren Uncultur zurückfallen werde. Neuerdings haben sich zahlreiche Auswanderer aus dem Kreise Mirgrod im Gouvernement Pultusk, nach dem Gouvernement Cherson auf den Weg gemacht, um die verlassenen Wohnsitze der Mennoniten einzunehmen. — Der aus der Provinz Posen ausgewiesene Emigrant Dr. Olendzki wurde schon nach 14 Tagen aus der Untersuchungshaft auf der Citadelle entlassen und wohnt seitdem unter polizeilicher Aufsicht in der Stadt. Er wird von der Regierung reichlich unterstützt und ist einstweilen als Mitarbeiter bei der hiesigen officiösen Presse beschäftigt. Auch dem ehemaligen Mitgliede der revolutionären polnischen National-Regierung, Geistlichen Mikoczewski, ist eine officiöse publicistische Thätigkeit angewiesen.

Türkei.

Constantinopel, 5. März. Die hier eingetroffenen Berichte der Agenten des Unterstützungs-Comités aus Kleinasien geben ein entsetzliches Bild der dort herrschenden Noth. In einem Districte sind von einer Bevölkerung von 52,000 Personen 20,000 seit dem Beginn der Hungersnoth gestorben.

Amerika.

— Noch kurz vor seinem am 4. März eingetretenen Ende hat der republicanische Congreß zu Washington seinem Nachfolger, dem democratischen Hause der Repräsentanten, einen bitteren Trunk eingeschänkt. Rasch hintereinander nahm er mehrere den Südstaaten widerwärtige Bills an. Darunter ist eine, welche den Negern völlige bürgerliche Gleichstellung mit den Weißen vindicirt. Eine andere regulirt die Wahlen in den Südstaaten mit Aufrechthaltung verschiedener Beschränkungen. Eine Resolution des Hauses endlich ratificirt von congreßwegen die Ernennung Kellogg's zum Gouverneur von Louisiana. Derselbe ist ein Farbiger und hat schon zwei Jahre hindurch jenes Amt verwaltet, zur großen Erbitterung der Democraten, welche seine Wahl zum Chef des Staates als eine erschlichene bezeichnet und mehr als Einen blutigen Krawall dieserhalb in Scene gesetzt hatten. Es läßt sich mit Sicherheit vorausberechnen, daß der neue Congreß, in welchem die democratische Partei die Majorität auf ihrer Seite hat, sich an eine parlamentarische Penelope-Arbeit, um die Wirkungen jener Bills zu paralysiren, machen wird.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 10. März. Der Postverkehr zwischen Korsör und Nyburg ist gestern Abend wieder hergestellt. Ebenso findet auf dem kleinen Belt wieder der regelmäßige Postverkehr statt.

Danzig, 11. März.

* Nach Meldungen des General-Consulats aus Warschau befinden sich in den Nebenflüssen der Weichsel große Mengen Schnee und Eis, so daß bei schnellem Aufthauen derselben der Weichsel sehr bedeutende Wassermassen werden zugeführt werden. Für unsere Niederungen dürfte diese Meldung Besorgnißerregend sein und zu entsprechenden Vorsichtsmaßregeln mahnen.

* Laut gestern von Helsingoer empfangener Nachricht hat ein nordwestlicher Sturm das Eis von dort hinweggetrieben. In Folge dessen hat der Dampfer „Artushof" gestern früh um 9½ Uhr den Hafen von Helsingoer verlassen und seine Reise nach hier angetreten. Die Passage durch den Sund scheint somit frei zu sein; indeß ist Vorsicht anzurathen.

Bromberg, 9. März. Den Landlehrern des hiesigen Kreises ist bezüglich ihrer Dienstalterszulagen zu Anfang dieses Monats eine nicht gerade angenehme Ueberraschung dadurch bereitet worden, daß diese Zulagen um 90, resp. 60 und 30 Mark gegen das Vorjahr verkürzt worden sind. (Brb. Ztg.)

Vermischtes.

— **Die beiden Abundantia-Bilder von Hans Markart sind in den Besitz der Kunsthandlung von A. u. C. Kaufmann in Berlin übergegangen.**

— In der Piltz'schen Unterschlagungs-Angelegenheit erfährt die N. B. Z. aus Görlitz, daß der Kassenbeamte der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, Kühn, früher Buchhalter bei der Görlitzer Stadthauptkasse, in den letzten Tagen ebenfalls verhaftet worden ist, weil man aus der Thatsache, daß er von Piltz nach dessen Flucht einen Brief mit Geld erhalten und dies nicht angezeigt hat, folgert, daß er sich mit Piltz im Einverständniß befindet oder von der Richtung, die Piltz eingeschlagen, Kenntniß hat.

— Longfellow wird, wie die „Academy" meldet, demnächst eine gereimte Uebersetzung des Nibelungenliedes und eine heilige Tragödie — im Geiste seines Judas Maccabäus — in nicht weniger denn 15 Aufzügen veröffentlichen, also wohl eine Trilogie.

Breslau, 8. März. Die „Schl. Ztg." meldet: Gestern Abend ist hier ein schweres Verbrechen verübt worden. Das in dem Hause Friedrich-Carlstraße Nr. 2 wohnhafte Fräulein Eleonore Hildebrandt wurde gestern Abend nach 10 Uhr mittelst einer eisernen Stange getödtet. Der Mörder, ein Handlungs-Commis Namens Menzel, ist bereits verhaftet. So viel verlautet, ist derselbe schon gestern (Sonntag) Nachmittag in der Wohnung der Ermordeten gewesen, von der er 450 Mark geliehen haben wollte, welchen Betrag er aber nicht erhielt. Am Abend besuchte Frl. Hildebrandt ihre Schwägerin, Frau Kaufmann Hildebrandt, und kehrte um 10 Uhr nach ihrer Wohnung zurück, wo ihr der Mörder auflauerte, um sich in den Besitz des Geldes zu setzen.

— Im Orte Rima-Szecs, bei Miskolcz (Ungarn), herrscht, wie von dort berichtet wird, seit zehn Tagen eine namenlose Aufregung und allgemeine Trauer. Es fand nämlich dort die Vermählung eines reichen Paares statt, und dieser wohnten im Ganzen 116 Personen bei. Nach beendigtem Male erkrankten Alle, das Brautpaar mit inbegriffen, unter Symptomen einer Vergiftung, und seitdem raffte der Tod fünf bis sechs dieser Hochzeitsgäste weg. Das Unglück ist ein um so größeres, als sich in dem tausend Einwohner zählenden Orte kein Arzt befindet. Unter den vielen und abenteuerlichen Versionen, welche über diese Massenvergiftung circuliren, scheint diese die richtige zu sein, daß ein Theil der Fleischspeisen von einem gefallenen Thiere bereitet werden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 10 März

Geburten: Bäcker Alb. Franz Sommer, S. — Schmiedeges. Carl Klimke, S. — Schlosser Herm. Heinrich, S. — Arbeiter Friedr. Werner, T. — Henriette Schmitke, T. — Wilhelmine Stirn, T.

Aufgebote: Canzlei-Assistent Carl Frdr. Wilh. Knopke in Bromberg mit Martha Elise Dyck. — Gärtnergehilfe Ludw. Ferd. Petraschke mit Justine Wilhelm. Thörner. — Tischler Joh. Marsmann mit Antonie Ulrike Doroth. Erdmann. — Privatsecretär Eugen Theodor Buchsbaum mit Auguste Wilh. Ziehm geb. Wagner. — Arbeiter Valentin Lukaschewski mit Maria Loroff in Dirschau. — Arbeiter Joh. Frdr. Wilh. Neukorski mit Anna Elisabeth Gilan in Ohra.

Heirathen: Schiffszimmermann Gerhard Ludw. Hermann Jatho mit Auguste Wilh. Ballach. — Handelsmann Jacob Lewensohn mit Fanny Blankenstein. — Arbeiter Ferd. Aug. Mart. Kroll mit Marie Dettlaff.

Todesfälle: Henriette Janisch, 50 J. — T. d. Eisenb.-Bureau Assistenten Friedr. Ed. Hinz, 1 J. — Wittwe Aug. Kallonski, geb. Kopke, 82 J. — Louise Henriette Nicolaus, geb Hochgräfer, 25 J. — T. d. Arbeiters Jos. Holz, 5 M. — Arbeiter-Wittwe Rahel Catharina Bojewski, geb. Reimann, 83 J. — T. d. Schiffer Louis Aug. Reich, 5 J. — T. d. Zimmerges. Friedr. Wilh. Lindenau, todtgeb. — Töpfer Aug. Putsch, 42 J. — Stadtbaurath-Wittwe Bertha Zernecke, geb. v. Almande, 84 J. — Schmiedemstr. Jos. Klinger, 54 J. — Arbeiter Joh. Carl Starbusch, 54 J. — Julianne Zappke, geb. Bremer, 51 J — S. d. Ernestine Scheufler, 3 W. — Arbeiter-Wittwe Eva Modrzinski, geb. Powolski, 83 J.

Productenmarkt.

Breslau, 9. März. **Kleesamen rother matter, pr 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Rℳ, weißer unverändert, 56—60 bis 71 Rℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee mehr offerirt, pr 50 Kilogr. 28—31,50 bis 35 Rℳ.**

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. März.

		Crs. v. 9.			Crs. v. 9.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105,70	105,70
April-Mai	180,50	179	Pr. Staatsschldf.	91,20	91,20
Juni-Juli	184,50	183	Wsp. 3½% Pfdb.	86,70	86,90
Rogg besser,			do. 4% do.	96	96
April-Mai	147,50	146,50	do. 4½% do.	101,90	101,90
Mai-Juni	143,50	142,50	Danz. Bankverein	69,50	69
Juni-Juli	142	141,50	Lombardenex.-Cp.	244	243
Petroleum			Franzosen . .	567	573
pr 200 ℔			Rumänier . .	35,50	35,20
Spbr.-Octb.	27,30	27	Neue franz. 5% A.	—	—
Rüböl April-Mai	56,20	55,50	Oester. Creditanst.	417	420
Spbr.-Octb.	59,20	58,50	Türken (5%)	43,75	43,70
Spiritus			Oest. Silberrente	69,80	69,70
loco			Russ. Banknoten	283,65	283,30
April-Mai	58,20	58,30	Oester. Banknoten	183,20	183,20
Ung. Schatz-A. II.	92	93,20	Wechselcrs. Lond.	—	20,40

Ital Rente 71,80. Fest.

Meteorologische Depesche vom 10. März.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	334,1	— 3,2	S	schwach	bedeckt.
Helsingfors	333,8	— 2,7	Windst	—	bedeckt.
Petersburg	335,4	— 7,3	SO	schwach	bedeckt.
Stockholm	333,7	— 0,6	N	mäßig	bedeckt.
Moskau .	333,1	—18,7	NNW	mäßig	bedeckt.
Memel .	330,8	+ 1,2	S	mäßig	bed., N. Reg.
Flensburg	335,7	+ 1,8	NW	stark	bewölkt.
Königsberg	330,1	+ 1,8	S	s. schw.	bedeckt.
Danzig .	330,0	+ 1,6	W	flau	bed., g. Reg.
Putbus .	—	—	—	—	—
Stettin .	331,3	+ 1,5	WNW	mäßig	Regen.
Helder .	341,1	+ 3,0	W	stark	—
Berlin .	333,5	+ 3,5	W	lebhaft	ganz bew., N. R.
Brüssel . .	341,5	+ 5,6	W	schwach	bedeckt.
Köln . . .	339,3	+ 3,6	SW	mäßig	bedeckt.
Wiesbaden	336,1	+ 3,4	NW	lebhaft	bewölkt.
Trier . .	333,2	+ 4,0	NW	mäßig	trübe.
Paris	342,3	+ 4,5	ONO	stille	heiter.

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen ca. 1000 Stück Matratzenbezüge, 20 Inletten zu Kopfkeilen, 140 Meter Flanell, 50 Meter graue Leinwand, 10 K. weiße Wolle, 1000 K. leinene und 500 K. wollene Putzlappen und 1000 Stück Segelnadeln beschafft werden.

Lieferungs-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Bezügen ꝛc." bis zu dem

am 17. März c.,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben und Proben in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 8. März 1875. (2389

Kaiserliche Werft.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **Oscar von Schmude** gehörige, in Jamen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 21 verzeichnete Grundstück, soll

am 5. April cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftshause Zimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. April cr.,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 81 Hektare 84 Are 80 □Meter; der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 123,80 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 108 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 1. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (522

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 24. Februar 1875 ist an demselben Tage die sub No. 173 unseres Handels- (Firmen-) Registers eingetragene Firma

C. Hildebrandt

zu Elbing, gelöscht worden

Elbing, den 24. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (2223

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 25. Februar 1875 ist an demselben Tage die in Elbing bestehende Handelsniederlassung des Apothekers August Gustav Christian Beihge ebendaselbst, unter der Firma

„A. G. Bethge"

in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register (unter No. 523) eingetragen.

Elbing, den 24. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (2224

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 24. Februar 1875 ist an demselben Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma

„Geschwister Dyck"

(seit dem 1. Februar 1875) aus:

1. Fräulein **Catharine Dyck**,
2. Fräulein **Margarethe Dyck**,

beide in Elbing,

bestehende Handelsgesellschaft, in das diesseitige Handels- (Gesellschafts-) Register (unter No. 102) eingetragen, mit dem Bemerken, daß dieselbe in Elbing ihren Sitz hat.

Elbing, den 24. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2225

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter No. 80 zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgende Eintragung bewirkt:

Kaufmann **Moses Ephraim**,
Ort: **Rummelsburg**,
Firma: **M. Ephraim.**

Bütow, den 6. März 1875.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung. (2371

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 3. März 1875 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Salomon Deutsch in Schlagenthin, Kreis Konitz, ein Handelsgeschäft unter der Firma

Salomon Deutsch

betreibt.

Konitz, den 3. März 1875.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. (2375

Heute ist die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Wilhelm Jager ebendaselbst unter der Firma

Wilhelm Jager

in das diesseitige Firmenregister unter No. 272 eingetragen.

Graudenz, 1. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2323

In unser Firmenregister ist heute bei No. 255 eingetragen, daß die hier von dem Kaufmann Gustav Kauffmann unter der Firma Gustav Kauffmann eingerichtete Handelsniederlassung aufgelöst ist.

Graudenz, 1. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2324

Bekanntmachung.

Fettvieh-Märkte in Osterode i. Ostpreuß.

Der Hr. Ober-Präsident der Provinz Preußen, hat mittelst Verfügung vom 20. Februar c. genehmigt, daß am ersten Sonnabend jeden Monats in der Stadt

Osterode i. Ostpr.

ein

Fettvieh-Markt

abgehalten werde.

Der erste derartige Markt wird

Sonnabend, den 3. April,

auf dem Viehmarktplatze, neben dem Seminar, stattfinden.

Die Markttage der übrigen Monate des Jahres fallen auf den

1. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember.

Die Herren Landwirthe, Viehzüchter, Viehhändler u. s. w. werden zu zahlreichem Besuche ergebenst eingeladen.

Osterode, den 1. März 1875.

Der Magistrat.

2376) Kotze.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung von

100 Schock grünen Faschinen
100 Schock Flechtzaunpfählen,

zu den Uferbauten am Weichsel-Haffkanal, sowie zur Gestellung der Pferde zum Betriebe des Pferdebaggers für das Baujahr 1875, steht ein Submissionstermin auf

Dienstag, 23. März c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten an und werden Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen hier jederzeit in den Dienststunden einzusehen sind, sowie daß die versiegelten mit der entsprechenden Aufschrift versehenen Offerten vor dem Termine in Händen des Unterzeichneten sein müssen.

Rothebude, 8. März 1875.

Der Wasserbaumeister

Stiewe. (2325

Auction

mit Nutz- und Brennholz aus dem Bankauer Walde.

Montag, den 15. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen im Gasthof zur Pappel in Ohra an **Buchenhölzern 10 Nutzstämme,** einige Raummeter **Felgenholz**, etwa 110 R.-M. **Kloben**, 20 R.-M. **Knüppel**, 20 R.-M. **Reiser**, 60 R.-M. **Stubben**, auch etwa 20 R.-M. **kieferne Stubben**, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Directorium der v. Conradischen Stiftung.

In Gr. Saalau p. Praust ist die zweite **Inspectorstelle** sofort zu besetzen. — Geeignete Bewerber werden ersucht, sich persönlich zu melden. (2184

1 Hauptagentur und Specialagenturen für eine eingeführte **Hagel-Versicherung** sind im Reg.-Bez. Danzig zu besetzen. Off. n. 9775 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Heute Nachmittag 5¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Mathilde** geb. **Bötzmeyer** von einem Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 10. März 1875.

2401) **L. Räcke**, Postsecretair.

Heute Nachmittag 3½ Uhr entschlief nach längerem Leiden der Kaufmann

C. A. Lemke,

im noch nicht vollendeten 53. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht widmen seinen Freunden und Bekannten

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Danzig, d. 10. März 1875. (2396

Heute Morgen 2½ Uhr entschlief sanft die verwittwete Frau Baurath

Bertha Zernecke,

geb. **v. Almonde,**

im 65. Lebensjahre.

Freunden und Verwandten diese traurige Anzeige statt besonderer Meldung.

Danzig, 10. März 1875.

2390) **Die Hinterbliebenen.**

Allen,

welchen die Erhaltung und Schonung ihrer

Augen

am Herzen liegt, zur Anschaffung bestens empfohlen:

Auge und Brille.

Gemeinverständlich dargestellt von

Dr. med. Br. Florschütz.

2. verb. Aufl. mit Abbildungen.

Preis: 15 Sgr.

Nach auswärts franko, gegen Einsendung des Betrages.

Vorräthig bei

Th. Anhuth, Buchhandlung,

2365) Langenmarkt No. 10.

Schul-Anzeige.

An der hiesigen städtischen Realschule (Weber's Schule), welche jetzt aus 5 Klassen (Sexta bis Sekunda incl.) besteht, beginnt das neue Schuljahr Montag, den 5. April. Zur Aufnahme neuer Schüler ist der Unterzeichnete in den Tagen vom 30. März bis zum 3. April bereit. Passende Pensionen werden gern nachgewiesen.

Riesenburg, 8. März 1875.

Müller,

2399) Dirigent.

Königliches Gymnasium zu Marienburg.

Der Schluß des Schuljahres mit Censur und Versetzung findet Sonnabend, 20. März, statt; der neue Cursus beginnt Montag, 5. April. Zur Aufnahme neuer Schüler, die, wenn sie schon das 12. Jahr überschritten haben, eine Bescheinigung über ihre 2. Impfung beibringen müssen, ist der Unterzeichnete **Freitag** und **Sonnabend**, den **2. und 3. April**, von 8 Uhr Morgens an, in seinem Geschäftszimmer im Gymnasial-Gebäude bereit.

Marienburg, 9. März 1875.

Dr. Fr. Strehlke,

2330) Gymnasial-Director.

Auction.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft sollen **Mittwoch, den 24. März, Vormittags 10 Uhr,** zu **Dirschau, Hotel zum Kronprinzen,** gegen gleich baare Zahlung folgende Gegenstände verkauft werden:

2 starke junge Pferde, 1 Spazierwagen, 1 Spazierschlitten mit stählernen Läufern, 1 Paar Spaziersielen, Halskoppeln nebst Leinen, 1 Paar Arbeitssielen, 1 Pelzdecke aus Bärenfell, Pferdedecken und 1 kupferner großer Waschkessel.

Rokittken, den 10. März 1875.

2363) **Fr. Rieck.**

V. Zuchtvieh-Auction

zu Lautensee bei Christburg Westpr.
Station Altfelde, Ostbahn,
Sonnabend d. 13. März cr.,
Mittags 12 Uhr,
Zum Verkaufe kommen:

17 Bullen u. 25 Kuhkälber

der großen Amsterdamer Race und Kreuzung von Amsterdamer und Ostfriesen, im Alter von 13 bis zu 3 Monaten. (147

Ausverkauf.

☞ **Billige Torfpressen, Säemaschineuen, Pflüge, Ringelwalzen, Dresch- u. Häckselmaschinen etc.** empfiellt

E. Hahn in Schöneck.

2229)

Mein diesjähriges

Preis-Verzeichniß

über Sämereien, Pflanzen etc., liegt zur gefälligen Abnahme bereit: in meiner Gärtnerei **Langefuhr 17** und in meiner **Blumenhalle, Danzig,** Reitbahn 13.

2332) **M. Raymann.**

Bettfedern und Daunen, in 15 Sorten, von 8 Sgr. bis 3 Thlr. empfiehlt (Proben nach auswärts franco)

2397) **Otto Retzlaff.**

Für meinen Schreib-Unterricht für Erwachsene

nach der anerkannt besten (Carstairs'schen) Methode, nehme ich Meldungen entgegen Langgasse 33 im Comtoir.

8530) **Wilhelm Fritsch.**

Römisches Bad.

Die Eröffnung meines römischen Bades, nach dem neuesten System erbaut, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Dasselbe wird außer Sonn- und Festtagen täglich geöffnet sein und auch Damen jeden Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag zur Disposition stehen.

Da ich keine Kosten gescheut habe, dies Bad der Jetztzeit entsprechend herzustellen, so glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dieses Unternehmen die Zufriedenheit des mich beehrenden Publikums finden werde. (2383

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Danzig,

Vorstädtischen Graben No. 34.

Pianinos

in verschiedenen Größen, dauerhaft gearbeitet, von vorzüglichem Ton, sind vorräthig bei

C. Schuricht

2380) Poggenpfuhl No. 76, Saal-Etage.

Daselbst steht ein noch gut erhaltener mahagoni **Stutz-Flügel** billig zum Verkauf.

Das Wagen-Geschäft von A. W. Sohr,

Danzig, Vorstädtischen Graben 54,

empfiehlt

eine leichte höchst elegante Doppelkalesche (Antwerpner),
einen neuen höchst eleganten Halbwagen auf freien Achsen (Patentachsen und engl. Federn),
2 gut erhaltene ganzverdeckte Wagen,
einen gut erhaltenen Halbwagen auf freien Achsen (Patentachsen) und
einen gut erhaltenen leichten Halbwagen mit Langbaum. (2402

Waaren-Commission.

Unterzeichnete übernehmen den commissionsweisen Verkauf von Producten, Waaren und Fabrikaten aller Art und gewähren darauf ev. entsprechende Vorschüsse.

Fregin & Friedlaender, Berlin S. W.,

2256) **Speditions- und Commissions-Geschäft.**

Die Spiegel- und Fensterglas-Handlung von W. Kernberger & Co. in Köln

empfiehlt ihr gut assortirtes Lager in allen gangbaren Maßen Einfach- und Doppelglas zu den billigsten Fabrikpreisen. Aufträge finden stets raschste Erledigung. Preislisten gratis und franco.

(Lagermaße bis 52 Zoll Höhe und 36 Zoll Breite per Kiste à 300 □' rhein. in 4. Sorte Mk. 54 und in 3. Sorte Mk. 66.) (2256

F. Kaufmann in Ludwigshafen a. Rhein
(vormals Boyer & Consorten)
Specialität in Central-Luftheizungs-Anlagen
in Verbindung mit Ventilation. (8818

Insterburg.

Landwirthschaftlicher Central-Verein für Litthauen und Masuren.

Lotterie

von

edlen Zuchtpferden, Vieh, landwirthsch. Maschinen, Acker-, Haus- und Wirthschafts-Gegenständen, Fahr- und Reit-Utensilien.

Am 6. und 7. Juni dieses Jahres

hält der landwirthschaftliche Central-Verein für Litthauen und Masuren seine

General-Versammlung

in **Insterburg** ab.

Mit ihr ist eine **Thierschau** und **Prämiirung** verbunden und findet gleichzeitig mit Genehmigung seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen eine Verloosung nach folgendem Plane statt:

Es werden **20,000 Loose à 3 Mark** ausgegeben. Die 17 Hauptgewinne bestehen in:

2 Wagenpferden im Werthe von	**2400**	**Mark.**
1 Pferd im Werthe von	**1200**	"
2 Gewinne von je ein Pferd à	**1000**	"
2 Gewinne von je ein Pferd à	**900**	"
4 Gewinne von je ein Pferd à	**750**	"
1 Gewinn von 1 Zuchtstier edler Race	**450**	"
2 Gewinne von je einer tragenden Färse à	**400**	"
1 Gewinn von einer tragenden Kuh	**500**	"
3 Gewinne von je einer edlen Zuchtsau à	**150**	"

Dann folgen 150 Gewinne im Durchschnittswerthe von je 100 Mark, 200 Gewinne im Durchschnittswerthe von 30 Mark, schließlich 1000 Gewinne im Werthe von durchschnittlich nicht unter **6 Mark.**

Die Verloosung beginnt am 9. Juni 1875 Morgens 9 Uhr unter Zuziehung eines Notars im hiesigen Schützenhause.

Loose mit dem Trockenstempel des Comités versehen, sind zu beziehen von Herrn **Henry Bruhn** in Insterburg

Das Verloosungs-Comité.

Daume. Korn. Schulemann.

Bezugnehmend auf vorstehende Ankündigung bitte ich Diejenigen, welche namentlich auswärts den Vertrieb obiger Loose übernehmen wollen, sich schleunigst an mich zu wenden.

Henry Bruhn-Insterburg,

2327) Comtoir: Königsbergerstraße No. 10.

Condensirte Suppen.

Reis, Erbsen-, Graupen-, geröstete Mehl- und Gries-Suppe.

Diese schnell beliebt gewordenen Suppen aus der Fabrik ihres Erfinders, **Rudolf Scheller in Hildburghausen,** in Tafeln a 30 Pfg. zu 6 Teller wohlschmeckender und nahrhafter Suppe, bereitet nur mit kochendem Wasser in 5—10 Minuten, empfehlen in Danzig die Correspondenten für obige Fabrik

Rich. Dühren & Co.

Ferner:

J. G. Amort. Albert Brandt. Albert Neumann. G. Rode. Carl Schnarcke etc.

Franz. u. Engl. Unterricht wird nach vorzüglicher Methode gegen 2½ Thlr. monatl. Honorar in den Abendstunden ertheilt. Näheres u. 2110 i. d. Exp. d. Ztg.

Neueste Erfindungen. Zauber-Apparate,

mit welchen Jedermann ohne besondere Geschicklichkeit überraschende Zauberkünste ausführen kann, z. B.: Einen Thaler, von von einer fremden Person in ein Glas geworfen, verschwindet auf unerklärliche Weise, 1 Rℓ. Zauberfächer (elegantes Damengeschenk), 1, 2 und 3 Rℓ. In einem ganz leer gezeigten Glaskasten erscheinen auf Commando große Bälle, 1½ Rℓ. Zauber-Cigarren-Etuis, die fortwährend leer, sich auf Wunsch mit Cigarren füllen, 20, 30 und 60 Sgr. Vexir-Feuerzeug, 10 und 15 Sgr. Unerschöpfliche Flasche, 3 Rℓ. Zauberstab, womit man in der Luft einen Thaler auffängt, 5 Rℓ. Die magnetische Karte, 1 Rℓ. Der Zauberwürfel, 15 Sgr. Die tanzenden Karten, 15 Sgr. Die Wundertasche, 20 Sgr. Die Escamoteurbüchse, 15 Sgr. Die Zauberkugel, 10 Sgr.

X. X. Versendungen mit gedruckten Erklärungen umgehend. (2161

H. Davini, Dresden,

Lüttichaustraße 5.

Für Buchbinder.

Wir verkaufen unser großes Lager von **Buchbinder-Hartschriften** zu bedeutend ermäßigten Preisen und hohem Rabatt.

Zugleich empfehlen uns zur Anfertigung von **Fileten** jeden Dessins, **Stempeln, Plattenschriften** etc.

Hartung & Co.

Schriftgießerei und Gravir-Anstalt.

Magdeburg. (1406

Fichtene Bauhölzer in allen Dimensionen und passenden Längen sind billig zu haben **Feldweg No. 1** und **Reitbahn No. 14.** (2235

Halbverdeck-Wagen,

leicht, dauerhaft, und elegant gearbeitet, für 260 Rℓ. verkauft (2335

Julius Hübner, Graudenz.

Photographien werden eingesandt.

Restaurations-Verpachtung.

Ortsveränderungs halber ist das am Holzmarkt gelegene Local, genannt Deutscher Tunnel, unter sehr günstigen Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Alles Nähere daselbst. (2313

Ein Material-Geschäft

mit Schank ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auch zu verpachten und zum 1. April c. zu übernehmen. Alles Nähere und Ausführlichere durch

C. W. Helms, Danzig,

2306) Jopengasse 23.

☞ **Eine Wassermühle**

mit 8 Morgen Land, 2 Meil. von Danzig hart an der Chaussee belegen, ist mit 2- bis 4000 Thlr. Anzahlung, schleunigst billig zu verkaufen durch **C. W. Helms,** Danzig, Jopengasse 23. (2306

Eine Krugwirthschaft

in einem **großen Kirchendorfe allein belegen,** mit 196 Morg. Land (guter Boden), incl. 44 Morg. **gut bestandener Wald,** ¾ Meil. von einem Bahnhofe und an der Chaussee belegen, soll krankheitshalber mit vollständigem lebenden und todten Inventarium für den sehr billigen Preis von **10,000 Thlr.** mit 3—5000 Thlr. Anzahl. verkauft werden. Alles Nähere durch **C. W. Helms,** Danzig, Jopengasse 23.

Eine fein eingerichtete Restauration,

im **Mittelpunkt** der Stadt belegen, (aber nicht in Danzig) ist wegen Uebernahme einer Bahnhofs-Restauration mit **vollständigem Inventarium** sofort anderweitig zu verpachten. Pacht ist nur jährlich 300 Thlr. und gehören zur Uebernahme ca. 800 Thlr. Alles Nähere durch **C. W. Helms,** Danzig, Jopengasse 23. (2306

---

9 ostpreußische Zugochsen

sind in **Lichtenthal** bei Czerwinsk verkäuflich.

Mein Klempner-Geschäft

nebst Handwerkszeug und guter Kundschaft, seit 8 Jahren betrieben, beabsichtige sogleich oder von Johanni ab aufzugeben. Reflectanten wollen dieserhalb mit mir in Verbindung treten. **Hermine Schultz,**

1784) Konitz i. Westpr.

Allee-Bäume.

Ahorn, Birken, Eschen, Ebereschen Linden und Kastanien in großen Schulbäumen hat abzugeben (2216

A. Hummler in Elbing.

Für Liebhaber!

Zwei echt afrikanische Hunde (Hund und Hündin), echte Race, 4 Monate alt, sind zu verkaufen **Vorst. Graben 52, 3 Tr.**

---

2 Kronleuchter (a 12 Lichte). 5 Wandleuchter a 3 L., 1 Gypsfigur (Hebe) mit Console, 1 Küchenuhr mit Wecker, 1 Petroleum-Kochaparat mit 4 Flammen, nur 2 Monate gebraucht. Alte mahagoni Möbel: 1 Schlafsopha, 1 Komode, 1 Spind, 1 Spieltisch, 1 Waschtisch, einzelne Stühle, 1 Bettrahm und 1 Kleiderständer stehen **Langgasse 14,** 1 Tr., zum Verkauf. 9—12 Uhr Vorm.

Ein starkes und elegantes Wagenpferd

(Fuchswallach), 5' 6" groß, hat zu verkaufen **Buchholtz,** Gluckau bei Oliva.

Durch den nothwendigen Neubau einer Küche und Küchenkellers, kann ich mein Hotel nebst Garten-Restauration etc. erst zum 1. Mai cr. verpachten. Zur Uebernahme gehören ca. 3000 Thlr. **Nähere Bedingungen ertheilt der Besitzer G. L. Loeffke, Pillkallen.** (2221



Bei Doerschlag in Neudorf bei Stuhm stehen

8—10 Kühe,

drei- und vierjährig, theils frischmilch, theils hochtragend, zum Verkauf.

Eine Neu-Foundl. Hündin,

schwarz, echte Race, 1½ Jahr alt, ist in **Damerau-Höhe No. 5 p. Elbing** verkäuflich. (2212

Ein erfahrener gut empfohlener **Diener** findet zum 1. April Stellung — Lohn 135 Mark —

Dominium Skludzewo

2215) bei Ostrometzko, Kreis Thorn.

---

1 Commis (Materialist),

gegenwärtig in Stellung, sucht p. 1. oder 15. April Engagement als **Lagerist** oder Verkäufer. Gef. Adr. u. No. 2179 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein junger Mann, der in der Landwirthschaft auferzogen, gegenwärtig auf dem Landraths-Amte thätig, mit vorzüglicher Handschrift, wünscht auf einem größeren Gute vom 1. April ab als **Eleve** placirt zu werden. Gef. Offerten Hundegasse 80 erbeten.

Ein unverheiratheter Gärtner mit soliden Ansprüchen, findet sofort Stellung in Neugut, bei Schöneck Westpr.

2393) **W. Paleske.**

Ein praktischer Ziegelei-Verwalter sucht zum 25. März c. Stellung. Näheres **Grigoleit'sche** Buchhandlung in Pr. Stargardt. (2326

Ein erfahrener zuverlässiger

Meier

findet Stellung in Kykoit pr. Altfelde.

Durch verschiedene Gründe bewogen, verlasse ich meine Stellung als Ober-Inspector von Wichersee zum 1. Mai und wünsche zu dieser Zeit in eine ähnliche zu treten. Gef. Offerten bitte unter **O. Herrmann,** Wichersee, pr. Culm zu senden.

Eine j. Kindergärtnerin, gut empf., sucht e. leichte Stellung. Adressen u. 2400 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine **Ladenmamsell,** die mehere Jahre im Kurz- und Weißwaaren-Geschäft gewesen, mit sehr guten Zeugnissen empf. **J. Hardegen,** Jopengasse 57. (2381

Einen hübschen Knaben, 4 Monate alt, wünscht ein Mädchen anständigen Leuten für eigen ohne jede Ansprüche zu überlassen. Näheres **Gr. Bäckergasse No. 7.**

Ein j. Mädchen v. Adel, mit der Wirthschaft vertraut, wünscht in einer großen Stadt, oder i. d. Nähe einer solchen, eine Stelle anzunehmen, die Hausfrau vertret., auch als Stütze ders. Meld. nimmt entg. d. Exp. d. Ztg. u. der Adr. 2162.

Einen tüchtigen **Gehilfen** suche für mein Colonialwaaren-Geschäft zum 1. April c.

Benno Wiecki, Holzmarkt 2.

Eine Restauration seit mehreren Jahren im guten Betriebe, Rechtstadt, ist krankheitshalber zu verpachten. Billard und sämmtliches Mobiliar muß käuflich übernommen werden. Adressen unter 2391 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Es wird eine Wohnung von 4—5 Zimmern zum 1. April gesucht. Off. u. No. 2189 i. d. Exp d. Ztg.

---

1 gr. massiver Speicher

mit Schmiede und Comtoir, zur Fabrik sich eignend, Etagen 9 F. hoch, ist zu verkaufen. Näheres unter Adr. Fischmarkt 16.

Ein junger Mann, Materialist wünscht in irgend einer Branche Beschäftigung, auch kann derselbe eine Commandite oder Gastwirthschaft mit 500 Rℓ. Caution übernehmen. Gef. Adressen unter No. 2388 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 11. März 1875

Concert.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds.

Entree im Saale a Person 3 Sgr., Loge a Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Der Saal ist geheizt.

7993) **H. Laudenbach.**

L. S. wenn D. Al. möglich, Gu. H. dann erfreue mi !!

2395) In leidsch. L. D.!!

Ei. gl. Tra. auf hr.. Wdf.!! Wo? J. gr. Se. **D. Ew. H.**

No. 8313

kauft zurück die Exped. der Danz. Ztg.

Berichtigung.

In der in der gestrigen Morgenausgabe enthaltenden Annonce No. 2288, betreffend „Sichere Capitalanlage," Verkauf von über 200 Morg. Land bei Czerwinsk gelegen, mit Inventar, Gebäude und Getreidevorräthe, ist der Preis nicht 50,000 Rℓ., sondern 10,000 Rℓ. Näheres Hundegasse 29, 9—11, 2—4.

Verantwortlicher Redacteur H. Rückner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.